

denn es steht in dem Rescripte ausdrücklich: „bis auf weitere Anordnung.“ Leider ist diese weitere Anordnung 30 Jahre ausgeblieben, während dessen hat sich dieses Hausiren mit dem ganzen Gewerbebetriebe der Oberlausitzer und Sebnitzer Weber so amalgamirt, und ist in ihrem Nahrungsstande so verwachsen, daß es factisch wirklich jetzt dasselbe ist, ob sie ein Recht ausübten, oder nur die damals erhaltene Vergünstigung. Ihre Lage ist immer dieselbe, sie ist mit darauf gebaut, und die Folgen einer Abänderung dieser Lage sind unvermeidlich dieselben, möge man von Gleichstellung der Rechte oder bloß von Zurücknahme einer Vergünstigung sprechen. Es ist in Gewerbsachen einer der ersten Grundsätze, mit Verhältnissen, die sich im Laufe der Zeit, sei es von selbst oder durch irgend eine äußere Veranlassung gebildet haben, schonend zu Werke zu gehen. Wenn schnelle Schritte vorwärts gewiß in industriellen Verhältnissen nicht, viel taugen, so schaden Rückschritte ohne alle Frage, und die Sache aus dem factischen Gesichtspunkte betrachtet, würde diese Zurücknahme in gewisser Hinsicht doch immer als Rückschritt zu betrachten sein, weil der Zustand der Leute durch die Vergünstigung von 1810 sich auf den Grund derselben bis jetzt ausgebildet hat, und wenn man also diese Basis wegnimmt, doch nichts anderes herauskommen kann, als in gewisser Beziehung ein Rückschritt. Ich will hiermit keineswegs ankündigen; als ob die Regierung Bedenken trage oder entgegen sein würde, einem Antrage, der nach dem Gutachten der Majorität der Deputation erfolgen würde, zu willfahren. Ich habe das lediglich der noch eintretenden Erwägung der Regierung selbst anheimzustellen; aber so viel wird die hohe Kammer gewiß aus der kurzen Auseinandersetzung der Sache entnehmen, daß die Sache für das Wohl und Wehe einer großen Anzahl Unterthanen von der äußersten Wichtigkeit ist, daß daher die Regierung sich immer sehr ungern entschließen wird, bloß aus dem Gesichtspunkte der Gleichstellung der Rechte in ein Verhältniß einzugreifen, was jetzt doch vielleicht mit die Basis des Wohlstandes einer großen Anzahl von Gewerbetreibenden sein wird, und daß sie alle diejenigen Momente, welche in dieser Beziehung in Betracht kommen, und von denen Hr. Bürgerm. Starke in seinem Separatvoto Einiges namentlich bezeichnet hat, mit der genauesten Erörterung wird erst untersuchen müssen, um sich erst das Resultat zu bilden, ob eine Maßregel, wie die beantragte, nicht in ihren Folgen gefährlicher sein dürfte, als der Vortheil, den sich die Petenten durch Gleichstellung der Verhältnisse zu versprechen scheinen. Es wird mir dabei zwar sehr wahrscheinlich eingehalten werden können, daß, wenn auf einer Seite die Zurücknahme der Vergünstigung wichtige Bedenken gegen sich haben dürfte, nur so der andere Weg übrig bleibe, nämlich die Gewährung des Hausirbefugnisses für die erbländischen Weber. Es ist dies auch schon mehrmals von einzelnen Orten her in Anregung gebracht worden; man hat sich aber nie dazu entschließen können, diesen Anträgen statt zu geben. Es walten dabei mehrfache Bedenken vor, die zum Theil der Art sind, und mit Verhältnissen zusammenhängen, daß ich mich darüber jetzt nicht füglich aussprechen kann. Aber das glaube ich fast be-

stimmt sagen zu können, daß dieser Ausweg schwerlich wird gewählt werden können, daß, was in früherer Zeit den Oberlausitzer Webern als Vergünstigung nachgelassen worden, jetzt aber allerdings einen Bestandtheil ihrer Gewerbeverhältnisse ausmacht, auf die Weber der Erblande zu übertragen, um die äußere Gleichstellung der Rechte beider Theile herzustellen, und daß mithin für jetzt der Regierung nur übrig bleiben kann, die Sache zum Gegenstande der reiflichsten Erwägung zu machen, und darauf eine Entschließung zu fassen, wie sie mit der Wohlfahrt des Ganzen sowohl, als der dabei betheiligten Klassen am verträglichsten sein wird.

v. Polenz: Auch unaufgefordert würde ich geglaubt haben, mir den Vorwurf der Furchtsamkeit zuzuziehen, wenn ich, der ich 35 Jahre unter diesen Leuten gelebt habe, nicht Zeugniß davon ablegen wollte, was ich während der 35 Jahre gesehen und erfahren habe. Ich muß bestätigen, daß ich die Befürchtung hege, wenn man die Vergünstigung aufhebt, über Tausende von Menschen unabsehbares Elend hereinbricht. Es datirt diese Vergünstigung aber nicht erst vom Jahr 1810, denn obgleich der geehrte Hr. Commissar uns die Bestätigung aufs Jahr 1810 setzt, so weiß ich doch aus eigener Anschauung und Erfahrung, daß der Hausirhandel vorher ausgeübt worden ist, ob mit oder ohne Erlaubniß, wage ich nicht zu behaupten. Aber daß er ausgeübt worden ist, ist gewiß, und läßt sich um so weniger daran zweifeln, als schon im Jahre 1765 und 1774 Klage geführt worden sein muß, da Entscheidung darauf erfolgte. Also die Vortheile, welche die Weber in der Oberlausitz durch die Erlaubniß bezogen, ist weit älter als 30 Jahre, und mögen die Sebnitzer diese Vortheile wahrscheinlich zu gleicher Zeit erlangt haben, obgleich ich dies nicht gewiß weiß; und erklärt sich diese nothwendige Vergünstigung aus der Art, wie die Leinwandfabrication in jener Gegend betrieben wird. Es sind dort keine Anstalten, wo ein Unternehmer mit bedeutenden Mitteln, wie bei andern Fabriken, eine große Zahl von Menschen beschäftigt, sein Kapital zur Anschaffung roher Stoffe und seine Gebäude zur Verarbeitung hergiebt. Ein großer Theil dieser Weber arbeitet auf eigne Hand, und hat also, soll er nicht gänzlich dem Drucke der Kaufleute oder der sogenannten Factore überlassen bleiben, die ihm nur so lange zu verdienen geben, als die Handelsconjuncturen recht günstig sind, kein ander Mittel, sich zu helfen, als daß er das, was er fabricirt hat, vertrödelte, und also das ausübt; was man hausiren nennt. Diese Einrichtung hat in der Lausitz bestanden, wahrscheinlich ehe die Leinwandfabrication und auch der Handel in der Gegend der Petenten existirte, und da sie so lange dabei bestanden, ja sich sogar erst diese Verhältnisse in einer Zeit geschaffen haben, die sie als so drückend schildern; darum glaube ich, der Nachtheil ist bei weitem nicht so groß als sie ihn darstellen. Ich behaupte nicht, daß die Oberlausitzer Weber auf ein Recht fußen können; aber das behaupte ich, daß es unpolitisch ist, dieses kleinen Nachtheils wegen, der mehr in moralischer Hinsicht den Hausirer selbst trifft, als wie den Staat und das große Publikum, daß man wegen dieser kleinen Nachtheile eine so große Un-